

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Nachstehend finden Sie diverse Informationen rund um das Coronavirus.

Covid-Zertifikat – noch nicht relevant für das Gastgewerbe

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. September 2021 die Zertifikatspflicht noch nicht auf das Gastgewerbe ausgeweitet.

Obwohl die Kantone und Sozialpartner eine allfällige Ausweitung der Zertifikatspflicht - insbesondere auf das Gastgewerbe - grossmehrheitlich unterstützt hätten, will der Bundesrat noch zuwarten und diese Massnahme erst im Falle einer Überlastung des Gesundheitssystems einführen.

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 01.09.2021](#)
 - [Medienmitteilung von GastroSuisse vom 01.09.2021](#)
-

KAE (Kurzarbeitsentschädigung)

Voranmeldung von Kurzarbeit

- Stellen Sie sicher, dass Sie stets eine gültige Voranmeldung von KAE haben. Seit dem 01.09.2021 müssen alle neuen Voranmeldungen von Kurzarbeit wieder **mittels [ordentlichem Verfahren](#)** eingereicht werden. [Weitere Informationen finden Sie in unserem Mailing #120](#)

Abrechnung von KAE

- Wir erinnern Sie daran, dass Sie **3 Monate Zeit haben, um Ihre KAE-Abrechnung zu erstellen und sie bei der Arbeitslosenkasse einzureichen.** (Bsp.: Die KAE-Abrechnung des Monats Juni muss bis spätestens am 30.09.2021 an die Arbeitslosenkasse weitergeleitet werden.)
 - **Der Anspruch auf KAE** für Lernende, Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverhältnissen und Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen **ist bis 30. September 2021** gültig.
-

Betriebskonzept und Rentabilität

Da sich gewisse Gewohnheiten geändert haben und der Betrieb Ihrer Gaststätten aufgrund der geltenden Gesundheitsauflagen nach wie vor nur eingeschränkt möglich ist, empfehlen wir Ihnen eine Überprüfung Ihres Personalbestands im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen. Ausserdem empfehlen wir Ihnen, die Produktivität Ihres Unternehmens zu analysieren und je nach Ergebnis Ihre Aktivitäten auf die rentabelsten Stunden zu reduzieren.

EO (Erwerb ersatzentschädigung)

Die EO richtet sich an **Selbstständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Position (anteilshabender Geschäftsführer) sowie deren mitarbeitende Ehegatten resp. eingetragene Partner.**

Coronabedingte EO können unter bestimmten Voraussetzungen bis August 2021 fortgesetzt werden, **sofern ein vollständiger Antrag neu eingereicht wird.**

Ausschlaggebend für die Anspruchsberechtigung ist, dass die Erwerbstätigkeit wegen Massnahmen gegen das Coronavirus massgeblich eingeschränkt ist und man dadurch eine Lohn- und Einkommenseinbusse erleidet. Die massgebliche Einschränkung ist definiert durch einen **Umsatzverlust von mindestens 30% im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019.**

Alle Informationen und notwendigen Formulare finden Sie unter nachstehendem Link:

[Informationen zur Corona-Erwerb ersatzentschädigung für den Monat August |](#)

[Gastrosocial](#)

Härtefälle – ordentliches Verfahren

Betriebe, die ein **Gesuch um Härtefallbeitrag im ordentlichen Verfahren** gestellt haben, weisen wir darauf hin, dass die **Frist für die Einreichung des Antrags für das 2. Quartal 2021 auf den 30. September 2021 festgesetzt wurde.**

Feiertage

Wir erinnern Sie daran, dass gemäss L-GAV jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 6 Feiertage pro Jahr hat.

In den meisten Fällen hat die Arbeitslosenkasse bei jedem Arbeitnehmenden, der auf den monatlichen KAE-Abrechnungen erscheint, die Feiertage nach dem [administrativen Feiertagskalender des Kantons Freiburg](#) abgezogen.

Wir fordern Sie daher auf, die monatlichen KAE-Abrechnungen jedes einzelnen Mitarbeitenden sorgfältig zu prüfen und die von der Arbeitslosenkasse nicht ausbezahlten Feiertage von ihrem Anspruch in Abzug zu bringen.

Wie Sie sehen können, sind wir noch sehr weit von einer Rückkehr zur Normalität entfernt. Wir beobachten die Lage genau und werden Sie in den kommenden Wochen über die jüngsten Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Beste Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult
proche. compétente.

Valérie Morel
Direktorin